

## Satzung

zur

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage  
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)  
vom 08.04.2014 (2. Änderungssatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfedelbach am 19.11.2019 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 08.04.2014 beschlossen:

### ARTIKEL 1 Änderungen

#### **§ 43 -Verbrauchsgebühren- wird wie folgt geändert:**

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,22 Euro.

### ARTIKEL 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

---

#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Pfedelbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Pfedelbach, den 20.11.2019

gez. Torsten Kunkel, Bürgermeister